

schrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, ist. Er hat somit keine Berechtigung, sich kulturvermittelnd zu betätigen. Infolgedessen darf er auch nicht als Buchvertreter arbeiten.

*

Der am 28. April 1898 in Stuttgart geborene Buchhändler Otto Binder (Firmenanschrift: Bücherstube Otto Binder, Stuttgart, Schloßstraße 40 B) ist zur Zeit unbekanntem Aufenthalts. Der Gesuchte und die Angehörigen des Buchhandels werden gebeten, die derzeitige Anschrift des Herrn Otto Binder der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, in Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, bekanntzugeben.

Herrn Otto Binder ist zu dieser Meldung Frist bis zum 1. September 1938 gesetzt worden. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird gegen ihn ein Ausschlußverfahren gemäß § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. 1933 I, S. 797) eingeleitet werden.

*

Wegen Unterbietung der Mindestgebührenordnung vom 20. April bzw. 17. Mai 1934 wurde die Leihbuchhändlerin Erna Wagner in Lübeck, Tünkenhagen 13, am 16. Mai 1938 mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von RM 100.— belegt.

J. A.: Thulke

Vorschläge zur Buchausstattung

Es gibt wohl kein Land, das so großen Wert auf die Ausstattung seiner Bücher legt wie Deutschland. Unser Lesepublikum ist vermöhnt, die Verleger überbieten sich in der Ausstattung der Bücher, und so geschieht auch manchmal des Guten zuviel. Nicht selten kommt es vor, daß sich hinter einer reizvollen Fassade ein wenig wertvolles literarisches Erzeugnis verbirgt. Im allgemeinen aber dürfen wir stolz darauf sein, mit welcher Sorgfalt und mit wieviel Geschmack unsere Bücher ausgestattet werden.

Die meisten Verleger haben ihre festen Verbindungen zu Künstlern, größere Verlage sogar einen Hausgraphiker. (Hier liegt sehr oft die Gefahr einer Schematisierung.) Immer wieder aber, wenn ein Verlag ein neues Buch herausbringt, taucht die Frage auf, wem man die Ausstattung wohl übertragen könnte. Ob es nun gilt, ein Werk mit Federzeichnungen oder Bignetten zu illustrieren, ob farbige Tafeln gebraucht werden für ein Kinderbuch, oder ob es sich um die Gestaltung eines Verlagsprospektes handelt, immer ist man auf der Suche nach dem dafür geeigneten Künstler, der dann oft nicht zur Hand ist.

Wer sich die Produktion der letzten Jahre einmal auf die Ausstattung hin anschaut, dem wird auffallen, daß sie fast ausschließlich von einem kleinen Kreis von Graphikern beherrscht wird. Es entsteht daher immer wieder der Wunsch, neue Kräfte heranzuziehen. Das ist eine Frage, die alle Verleger beschäftigt und die wegen ihrer besonderen Schwierigkeiten bisher noch nicht großzügig gelöst werden konnte.

Ich muß an dieser Stelle besonders betonen, daß die beiden Zeitschriften »Die Gebrauchsgraphik« und das »Archiv für Buchgewerbe und Gebrauchsgraphik« seit Jahren dieser Aufgabe dienen. Immer wieder zeigen diese Zeitschriften neue Talente und veröffentlichen hervorragende Arbeiten aus allen Gebieten der Graphik. Wer diese Publikationen wirklich gründlich studiert, wird hier sehr wertvolle Anregungen bekommen können. Leider aber kann die Veröffentlichung solcher Arbeiten bei weitem nicht in dem Umfange erfolgen (es handelt sich um Monatschriften, die sich auch mit anderen Dingen auseinandersetzen), wie gerade die Verleger es brauchen.

Einzelne Verleger haben nun schon den naheliegenden Gedanken eines Wettbewerbs aufgegriffen und damit teils gute, teils weniger gute Erfahrungen gemacht. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das Preisauschreiben der Reichskammer der bildenden Künste für ein Exlibris hinweisen, dessen Ergebnis gezeigt hat, daß es im Augenblick nicht allzu viele Künstler gibt, die fähig sind, sich in das Wesen und die Aufgabe eines Bucheigenzeichens einzufühlen.

In enger Zusammenarbeit der dafür zuständigen Stellen sollte ein Wettbewerb ausgeschrieben werden, der uns alle Kräfte zuführt, die wir für das Buch und seine Gestaltung einsetzen können. An alle Akademien und Kunstgewerbeschulen müßte die Aufforderung ebenfalls gehen. Vor allem aber wäre es wichtig, möglichst alle freischaffenden Künstler zu erreichen.

Aus den sich ergebenden Aufgaben, die immer wieder den Ausstattern gestellt werden, wäre der Wettbewerb zu veranstalten.

Die Aufgaben des Wettbewerbes, die sich aus den der Buchausstattung gestellten Aufgaben ergeben, denke ich mir folgendermaßen:

I. Illustration zu einem deutschen Märchenbuch (wenigstens vier farbige Tafeln). Es bleibt dem Künstler vorbehalten, ob Aquarelle, Ölmalerei, Buntstiftzeichnungen oder Lithographien.

II. Illustrationen zu einem bereits erschienenen Roman (vier einfarbige Zeichnungen, Federzeichnungen, Rätelzeichnungen, Kupferstiche, Radierungen, Bleistiftzeichnungen, Holz- oder Bleischnitte).

III. Illustration eines bereits erschienenen Gedichtbuches (vier einfarbige Zeichnungen, Rätel, Bleistift, Kohle, Federzeichnung).

IV. Farbige Entwürfe zu einem Schutzumschlag (figürliche Darstellung mit Schriftzeichnung des Buchtitels). A einfarbig. — B mehrfarbig (muß in Vierfarbendruck auszuführen sein).

V. Entwurf zu einem Schutzumschlag (nur Schriftlösung) ein- und zweifarbig.

VI. Entwürfe zur Gestaltung eines Einbandes für einen Roman, einen Gedichtband, ein politisches Buch.

Außer dem Format der Entwürfe, das einheitlich sein muß, und der Anzahl der Farben sollten den Künstlern möglichst wenig Beschränkungen auferlegt werden. Nur dann ist es möglich, ein geschlossenes Bild davon zu erhalten, wo die Begabung des einzelnen liegt. Es bleibt dann immer noch dem Verleger für später vorbehalten, sich über diese Fragen mit dem Graphiker auseinanderzusetzen. Jeder Künstler kann sich seine Aufgabe wählen. Es ist nicht nötig, daß alle Aufgaben von einem Künstler bearbeitet werden. Mindestens aber muß er zwei Aufgaben lösen. An der sechsten Aufgabe (VI) müßten sich die Buchbindereien beteiligen. Die am Wettbewerb teilnehmenden Künstler müßten über die Einbandmaterialien gründlich unterrichtet werden.

Das Wichtigste aber wäre dann, die Ergebnisse des Wettbewerbes gründlich auszuwerten und für den Buchhandel dienstbar zu machen. Dies könnte zunächst einmal in Form einer Ausstellung geschehen. Alle eingesandten Arbeiten bleiben Eigentum der Wettbewerbsveranstalter. Es wäre zu erwägen, ob man diese Arbeiten für eine Wanderausstellung zusammenstellt. Ein Preisgericht, das sich aus Verlegern, Buchhändlern, Herstellern und Künstlern zusammensetzt, würde geeignete Arbeiten auswählen.

Wenn die Kosten nicht zu groß sind, so wäre aber eine Zusammenstellung in gedruckter Form am wertvollsten. Ich denke da an einen Katalog, der fortlaufend ergänzt werden kann. Der Preis eines solchen Kataloges würde sicherlich nicht niedrig sein, da die vielen Abbildungen (teilweise sogar farbig) sehr kostspielig sind. Ich bin aber fest davon überzeugt, daß die Verleger sowie die werbetreibende Industrie einen solchen Katalog sehr begrüßen würden, denn es fehlt uns bis heute ein solches Nachschlagewerk. Kurze Angaben über den Künstler und sein Tätigkeitsgebiet mit Adressenangabe müßten genügen. Natürlich müßte diese Arbeit fortgesetzt und ergänzt werden. Die Künstler müßten ihre Arbeiten unaufgefordert an die Redaktion des Kataloges senden.

Es gibt noch viele Möglichkeiten, junge, unbekanntere Talente für die Ausstattung des Buches einzusetzen. Ich muß mich aber hier auf diese wenigen Angaben beschränken, da meine Zeilen zunächst einmal eine Anregung sein sollen. Langjährige Erfahrungen, gute Ratschläge, aber auch Initiative werden dann hoffentlich das ihre tun, diese Aufgabe, die dringend einer Inangriffnahme bedarf, in gemeinsamer verständnisvoller Weise zu lösen.

Balduin Schilling, München